



Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Östlich der Ringstraße“ für das in der Karte dargestellte Gebiet:



Die Gemeinde Tegernheim hat mit Beschluss vom 29.07.2021 den im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufgestellten Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Östlich der Ringstraße“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Tegernheim (Bauamt, Ringstraße 47, OG) zu den Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan kann zusätzlich auf der Homepage eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

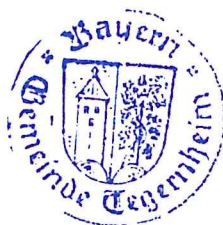
Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 S.2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Tegernheim, 26.08.2021


1. Bürgermeister Kollmannsberger



Ausgehängt am:

Abgehängt am: